

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 09.11.2012	
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in: S 2, Georg Scholze bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Ortsamt Nordwest 2	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Lütten Klein</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2012	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Lütten Klein.

**Beschlussvorschriften:**

§ 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

**Sachverhalt:**

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 04.11.2009 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt gewählt.

Die Wahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers wird entsprechend des § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung MV durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/ eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Lütten Klein ist durch das Ausscheiden von Herrn Wohlgemuth ab dem 01.12.2012 ein Platz durch DIE LINKE. neu zu besetzen.

in Vertretung

Dr. Liane Melzer  
Zweite Stellvertreterin des Oberbürgermeisters